

Betriebsausschuss	27.09.2012
-------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	389/2012-BL
-------------	-------------

Stand	30.07.2012
-------	------------

Betreff Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.07.2012 betr. Überschwemmungen im Bereich Graue-Burg-Straße in Sechtem Ende Juni 2012

Sachverhalt

Von Seiten der Betriebsführerin des Abwasserwerkes werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Frage 1: Welche Maßnahmen wurden seit den letzten Überschwemmungen in diesem Bereich bisher unternommen?

Antwort: Grundlage für bauliche Maßnahmen innerhalb des Entwässerungsnetzes im Einzugsgebiet der Kläranlage Sechtem ist die Generalentwässerungsplanung (GEP) Sechtem aus dem Jahre 2000. Für den, von den Überschwemmungen in 2008 betroffenen Bereich enthält der GEP Sechtem nur noch das Erfordernis einer Kanalerneuerung in der Weimarer Straße. Diese Maßnahme ist zwischenzeitlich umgesetzt. Nach Informationen eines Anliegers der Weimarer Straße hat der Regen am 29.06.2012 in der Weimarer Straße zu keinen Überschwemmungen geführt.

Grundlage für betriebliche Maßnahmen enthält die Selbstüberwachungsverordnung Kanal. Die darin aufgeführten durchzuführenden Betriebs- und Unterhaltungsmaßnahmen wurden termin- und fristgerecht ausgeführt. Das Testat der Bezirksregierung Köln hierzu liegt vor (s. auch Vorlage-Nr. 334/2011-BL zur Sitzung am 18.10.2011).

Des Weiteren hat die Regionalgas mit Datum vom 26.07.2010 das Ingenieurbüro Fischer aus Erfstadt mit der Aktualisierung und Fortschreibung der Generalentwässerungsplanung Sechtem beauftragt. Eine Teilleistung dieses Auftrags ist das Aufzeigen von Lösungsvorschlägen zur Beseitigung der Überschwemmungsproblematik im Bereich Graue-Burg-Straße/Alter Sportplatz. Aufgrund nicht vorhersehbarer Schwierigkeiten bei der Datenerhebung, umfangreicher Vor-Ort-Recherchen und fehlender Gewässerdaten konnte das avisierte Datum der Fertigstellung nicht gehalten werden. Das Büro Fischer hat zugesagt, die Bearbeitung bis Ende 2012 abzuschließen.

Seit dem schweren Unwetter am 26.07.2008 hat der Wasserverband Dickopsbach durch Gewässerausbaumaßnahmen und Profilaufweitungen im Rahmen der Gewässerunterhaltung die Leistungsfähigkeit des Dickopsbaches als Vorfluter gesteigert. Im Auftrag der Bezirksregierung Köln werden zudem seit 2009 Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erstellt. Mit der Entwurfsvorstellung ist noch in 2012 zu rechnen.

Frage 2: Welche Maßnahmen sind für die Zukunft geplant?

Antwort: Die bisherigen Berechnungen des IB Fischer bestätigen, dass bei Niederschlägen mit größerer Wiederkehrzeit als dem Bemessungsregen in dem betroffenen Bereich von Sechtem mehrere hundert Kubikmeter austreten bzw. oberflächlich zusammenfließen und aufgrund der topografischen Gegebenheiten zur Überflutung des Gebietes führen können.

Als Lösungsansätze werden derzeit drei Varianten diskutiert und untersucht.

1. Bau eines Tiefsammlers mit Regenrückhaltung zur Entlastung des Kanalnetzes. Das in der Regenrückhaltung gespeicherte Abwasser muss nach abklingen des Regenereignisses entsprechend noch abzustimmender Randbedingungen mittels Pumpen gefördert werden.
2. Aufweitung des Entlastungsgrabens zwischen Bahndamm und Brücke Ottostraße, so dass kein schädlicher Rückstau aus dem Entlastungsgraben in das Kanalnetz entstehen kann.

Der vorhandene Bahnübergang Kolberger Straße wird geschlossen, so dass auch der jetzige Weg für eine Verbreiterung des Grabens genutzt werden könnte. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass innerhalb dieses Weges zahlreiche Versorgungsleitungen liegen und dieser Weg auch als Betriebsweg für die Unterhaltung des Grabens verwendet werden müsste.

3. Bau eines Hochwasserpumpwerks zur Entkopplung des Kanalnetzes von dem Mühlenbach. In diesem Fall würde mit beginnendem Rückstau aus dem Mühlenbach das Kanalnetz vom Gewässer abgekoppelt und die Entlastungswässer in den Mühlenbach gepumpt.

Hinsichtlich des größten Sanierungserfolges ist davon auszugehen, dass ein Tiefsammler mit Regenrückhaltung zielführend ist. Bei den Varianten 1 und 2 ist zusätzlich das Entlastungsbauwerk des Regenüberlaufbeckens in der Kolberger Straße umzubauen oder andere Maßnahmen am Gewässer werden erforderlich um einen schädlichen Rückstau aus dem Mühlenbach mit Rückfluss in das Kanalnetz zu verhindern.

Des Weiteren ist beabsichtigt, die Ergebnisse aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten mit den Ergebnissen der Generalentwässerungsplanung rechnerisch zu überlagern. Bei der Erarbeitung der Generalentwässerungsplanung sind mehrere Stellen erkannt worden, an denen die bei der Überflutung von Wegeseitengräben und Gewässern auftretenden Wassermengen in das Kanalnetz einfließen. Diese Wassermengen werden in der Kanalnetzberechnung nicht berücksichtigt, da sie auch nicht über das Kanalnetz abgeleitet werden sollen. Für diese Punkte sollen Vorschläge zur weiteren Leistungssteigerung des Vorfluters z.B. durch Vergrößerung von Querbauwerken entwickelt werden – ebenso für die Einleitung der Abschlüsse aus dem Kanalnetz in die Gewässer. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass durch die Verlagerung der Flutwelle bachabwärts keine Gefahren für die Unterlieger entstehen.

Frage 3: Reichen die Kapazitäten des Klärwerkes Sechtem für solche Regenereignisse aus oder sind hier (umfangreiche) Erweiterungen geplant?

Antwort: Die Kläranlage Sechtem ist für einen maximalen Zufluss aus dem Kanalnetz in Höhe von 198 Liter pro Sekunde bemessen.

Bei einem Regenereignis können mehrere 1000 Liter Abwasser pro Sekunde in Richtung Kläranlage fließen. Dort werden jedoch maximal 198 Liter pro Sekunde in die Abwasserbehandlung gefördert. Der Rest muss im Kanalnetz zurückgehalten bzw. darf ab bestimmten Wasserspiegellagen in ein Gewässer abgeschlagen werden. Die Kapazität der Kläranlage Sechtem spielt bei solchen Regenereignissen keine Rolle.

Frage 4: Wie verhält sich dies in Zusammenhang mit den umfangreichen geplanten Erweiterungen in Sechtem, die auch alle höher als das in der Vergangenheit betroffene Gebiet liegen?

Antwort: Die Entwässerung der umfangreichen geplanten Erweiterungsgebiete in Sechtem ist wie folgt geplant:

1. Gewerbegebiet zwischen K90, L190 und Keldenicher Straße
Die Entwässerung soll im Trennverfahren erfolgen. Das Oberflächenwasser soll vor Ort gem. LWG § 51a Abs. 1 zentral versickert werden. Zur Ableitung in das Sechtemer Kanalnetz kommt nur das Schmutzwasser.
2. Wohngebiet östlich der Bahnhofstraße und des Eichholzweges
Die Entwässerung soll im Trennverfahren erfolgen. Das Oberflächenwasser soll vor Ort gem. LWG § 51a Abs. 1 zentral versickert werden. Zur Ableitung in das Sechtemer Kanalnetz kommt nur das Schmutzwasser.
3. Wohngebiet Gelendigweg / Eupener Straße
Die Entwässerung soll im Trennverfahren erfolgen. Das Oberflächenwasser soll entsprechend § 51a Abs. 1 LWG zentral versickert oder in den Mühlenbach eingeleitet werden. Zur Ableitung in das Sechtemer Kanalnetz kommt nur das Schmutzwasser.

Frage 5: Gibt es ein „Abwasserkonzept“ für den Bereich Sechtem? Wenn ja, bitten wir dies im Ausschuss vorzustellen.

Antwort: Auf die Vorstellung der Generalentwässerungsplanung 2000 für das Einzugsgebiet der Kläranlage Sechtem in der Sitzung des damaligen Werksausschusses unter Vorlage Nr. 570/200-WL vom 31.10.2000 wird verwiesen. Seitens der Betriebsführerin wird vorgeschlagen auf eine Wiederholung zu verzichten und stattdessen die aktualisierte und fortgeschriebene Generalentwässerungsplanung des IB Fischer Anfang 2013 vorzustellen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage